

Gegründet 01.01.1975

Mitteilungen für Mediziner und Geschäftspartner

Karl Lauterbach



Dr. rer. pol. Rudolph Meindl
Diplomkaufmann
Sachverständiger für die Bewertung von
Arzt- und Zahnarztpraxen
Dr. Meindl u. Partner
Verrechnungsstelle GmbH
Seit über 55 Jahren im Dienste des Arztes

Ein Profil als Versuch zu ergründen, ob er als BGM als objektiver kompetenter Sachwalter der deutschen Ärzteschaft, insbesondere der niedergelassenen Ärzte akzeptiert werden kann.

Ich sage NEIN, unter anderem aus folgenden Gründen:

Entbudgetierung der Hausärzte

Er forderte schon 2009 unter der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt „für Hausärzte mehr auszugeben.“¹⁾ Umgesetzt hat er es bis heute (Stand 01.01.2024) nicht.

Warum auch? Für ihn sind Hausärzte „unwissend, bilden sich nicht weiter²⁾, sammeln Fortbildungspunkte an Veranstaltungen, mit sogenannten „Mietmäuler Professoren“, die sich von der Pharmaindustrie einkaufen lassen³⁾.“

Ihr Unwissen (das der Hausärzte) bleibt in der Einzelpraxis **unentdeckt** ... „es gibt keine Ankläger für die **täglichen** Fehlentscheidungen, die auf mangelhafte, weil veraltete Kenntnisse zurückzuführen sind⁴⁾.“

FAZIT

Seine kognitive Dissonanz zu den **Hausärzten** (nicht nur) im speziellen lässt „objektiv notwendige betriebswirtschaftlich bedingte Entscheidungen“ nicht zu.

Lesen Sie den vollständigen Artikel zu den Punkten "**Lauterbachs Kompetenz in der Corona Pandemie**" und "**Interpretation der Arzteinkommen**" auf unserer Website:
www.verrechnungsstelle.de/infobrief

Der Arzt ist (auch) Unternehmer



Lukas Meindl
Master of Science
Geschäftsführender
Gesellschafter
Dr. Meindl u. Partner
Verrechnungsstelle GmbH

Es ist bezeichnend, dass es eines schon vor Jahren gefällten BGH-Urteils bedarf, um dies auch amtlich festzustellen.

Nach wie vor hat sich nicht nur nichts geändert, sondern die Herausforderungen werden noch komplexer und sind stets permanent aktuell. Deshalb wieder einmal eine Laudatio auf den Arzt Unternehmer, denn es kann nicht oft genug, insbesondere auch wegen der negativen Kommentare zur sogenannten „Ökonomisierung der Medizin“, erörtert und ins Bewusstsein gebracht werden, auch um das Selbstbewusstsein zu stärken.

Es ist wirklich amüsant, bezeichnend, vielsagend und typisch (was die verallgemeinerte mediale Diffamierung der Ärzteschaft im Globalen anbetrifft), wenn es eines Urteils des großen Senats des BGH in Strafsachen (Beschluss v. 29.03.2012, Az. GSt 2/11) bedarf, um festzustellen, dass die Vertragsärzte weder Amtsträger noch Beauftragte der Kassen sind.

Und wenn der BGH in seiner Urteilsbegründung auf die Freiberuflichkeit der Mediziner und mehr noch auf das besondere Verhältnis zwischen dem Arzt und dem Patienten hinweist, dann muss dies eine Watschn für alle Institutionen – insbesondere den Krankenkassen – sein.

Bisher werden dem Arzt beim Erbringen seiner Leistung der Freiberuflichkeit alle damit zusammenhängenden unternehmerischen Risiken überlassen, jedoch will man ihn weiterhin standesrechtlich am Gängelband führen; ihm wird die neue GOÄ seit über 20 Jahren vorenthalten – wobei ihm immer wieder die „Wurst vor die Nase“ gehalten wurde und immer noch wird.

► lesen Sie weiter auf Seite 2

Auf der letzten Seite finden Sie unseren Veranstaltungskalender.

► Fortsetzung „Der Arzt ist (auch) Unternehmer“

Die diktatorische Budgetierung (die Regelung für die Hausärzte löst dieses Problem nicht) und die antiquierte Bedarfsplanung lassen grüßen.

Alle Vertragsärzte werden höchstwahrscheinlich sagen:

So fühlen wir uns und es hätte dieser Feststellung nicht bedurft. Ich sehe das angesichts der perpetuierenden Versuche auf verschiedensten Ebenen, den niedergelassenen Arzt an das besagte Gängelband zu nehmen, ihn als Freiberufler/Unternehmer zu entmündigen und ihn wegen seiner Freiberuflichkeit zu desavouieren, als wertvoll und wichtig und ich bin glücklich über dieses BGH-Urteil.

Praxisabgabe in Zeiten nach Corona

Ruhestandsplanung

Die Corona-Pandemie hielt die Welt geraume Zeit im Würgegriff und betrifft mit ihren Auswirkungen jeden Einzelnen von uns. Auch das Thema Ruhestandsplanung und Praxisabgabe ist maßgeblich davon betroffen und erfordert eine Abweichung von bisherigen Denkstrukturen.

Oftmals richtet sich die Ruhestandsplanung an der Laufzeit und Fälligkeit von Finanzierungen oder Versicherungen aus. Was jedoch, wenn diese nun ausgerechnet in die Zeit nach Covid fällt? Sofern beispielsweise die eigene Gesundheit der Auslöser für die Praxisabgabe ist, bestehen leider erst recht keine großen zeitlichen Ausweichmöglichkeiten. Gestiegene Zinsen, Inflation und Krieg in Europa erschweren die Abgabe noch zusätzlich.

Ich habe in meinem Alltag als Praxisvermittler im Wesentlichen drei Kategorien von Interessenten identifiziert und möchte Ihnen in diesem Artikel meine Erfahrungen in den jeweiligen Kategorien in der aktuellen Situation darlegen.

Kategorie 1: Der klassische Nachfolger

War es in der Vergangenheit schon zunehmend anspruchsvoll, eine junge Kollegin oder einen jungen Kollegen für die Nachfolge in der eigenen Praxis zu begeistern - die Gründe sind hinlänglich bekannt - so ist es in der aktuellen Zeit noch schwerer geworden. Die Kombination aus finanzieller Verpflichtung, wirtschaftlicher und personeller Verantwortung, sowie die aktuelle Unsicherheit führen dazu, dass die sowieso schon niedrige Zahl an Übernehmern noch kleiner geworden ist.

Gerade in ländlichen Regionen wird sich diese Tendenz weiter verschärfen, sodass das Thema Praxisabgabe noch frühzeitiger angegangen werden sollte.

Nicht umsonst haben die Unterschiedlichsten, die die Situation der Ärzte aus dem Effeff kennen, den Verantwortlichen im Vorfeld dieser Entscheidung auf desaströse Auswirkungen hingewiesen - die es gegeben hätte, wenn dem Arzt seine Unabhängigkeit und seine Freiberuflichkeit durch ein wie auch immer gestaltetes BGH-Urteil zumindest in Frage gestellt worden wäre.

Lukas Meindl

M. Sc.

Kategorie 2: Der bereits niedergelassene Kollege

Die Notwendigkeit, auch in Arztpraxen in höchstem Maße wirtschaftlich zu denken und unternehmerisch zu handeln, führt dazu, dass die bereits niedergelassenen Kollegen weitere Kassensitze erwerben und diese mit Angestellten besetzen.

Diese Vorgehensweise funktioniert auch in der aktuellen Situation, denn Vertragsarztzulassungen sind weiterhin gut verfügbar und auch potentielle Angestellte lassen sich mit attraktiven Rahmenbedingungen aus den Kliniken locken. Durch diesen Schritt wird das „Unternehmen Arztpraxis“ sowohl rentabler als auch attraktiver, wenn es zur eigenen Veräußerung zu einem späteren Zeitpunkt kommt.

Kategorie 3: Der institutionelle Investor

Mit den Leitern der Mergers & Acquisition (M&A) Abteilungen stehe ich derzeit am häufigsten in Kontakt. Der Trend von privaten Investoren, die in den ambulanten Markt vordringen, war in den letzten Jahren bereits sehr deutlich, verschärft sich aber immer noch weiter. Begründet wird das durch teilweise weit überdurchschnittliche Kaufpreisangebote mit denen die Personen aus Kategorie 1 und 2 nicht mithalten können oder wollen.

Schließen möchte ich mit zuversichtlichen Zeilen:

Ich bin überzeugt, auch in der aktuellen Situation für jeden von Ihnen einen passenden Käufer nach Ihren Vorstellungen zu finden. Oftmals stehe ich mit diesem bereits in Kontakt, sodass ich unabhängig Ihres persönlichen Zeitplans, zuversichtlich bin, diesen einhalten zu können. Meine Kollegen und ich freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Markus Maus

Vorstand Dr. Meindl & Kollegen AG
Telefon 0911-23420939
markus.maus@muc-gruppe.de

Cybersicherheit im Gesundheitswesen

KI-Technologie als neues Risiko?

Die fortschreitende Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in das Gesundheitswesen bringt sowohl enorme Vorteile als auch signifikante Risiken mit sich. Während KI in der Diagnosefindung, bei der Patientenbetreuung und in der Forschung zunehmend unverzichtbar wird, öffnet sie auch Türen für neue Arten von Cyberangriffen.

KI-gestützte Phishing-Angriffe im Gesundheitswesen:

Cyberkriminelle nutzen vermehrt Künstliche Intelligenz, um ausgeklügelte Phishing-Kampagnen zu entwickeln, die speziell auf das Gesundheitswesen abzielen. Diese fortschrittlichen Phishing-Methoden bedienen sich der KI, um glaubhafte und überzeugende E-Mails oder Nachrichten zu erstellen, die auf das medizinische Fachpersonal zugeschnitten sind. Ziel dieser Angriffe ist es, Zugang zu vertraulichen Patientendaten zu erlangen.

Durch den Einsatz von KI in diesen betrügerischen Kampagnen ist es für die Täter einfacher, maßgeschneiderte Nachrichten zu generieren, die sich an Ärzte, Pflegekräfte und administrative Mitarbeiter richten, wodurch das Risiko eines erfolgreichen Datenlecks im Gesundheitswesen steigt.

Automatisierte Malware-Erstellung:

KI-Chatbots sind in der Lage, Malware zu erstellen, die speziell auf medizinische Systeme abzielt. Diese könnten von Kriminellen auch ohne Programmierkenntnisse darauf programmiert werden, sensible Daten zu stehlen oder kritische Systeme lahmzulegen.

Deepfakes als Köder in der medizinischen Kommunikation:

KI-generierte Deepfakes stellen ein besonderes Risiko dar:

Gefälschte Videos oder Audioaufnahmen könnten dazu verwendet werden, um Mitarbeiter im Gesundheitswesen zu täuschen oder falsche Informationen zu verbreiten.

Datenintegrität:

Mit der zunehmenden Abhängigkeit von KI-gestützten Analysen muss auch die Integrität der Datenquellen gewährleistet sein. Manipulierte Daten können zu fehlerhaften Diagnosen oder Behandlungsempfehlungen führen. Die steigende Zahl und Raffinesse von KI-gestützten Cyberangriffen erfordert eine ständige Anpassung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen im Gesundheitswesen. Es ist entscheidend, dass medizinisches Personal über die neuesten Bedrohungen informiert und in der Lage ist, diese zu erkennen und zu bekämpfen.

Vorsicht und Proaktive Maßnahmen:

Krankenhäuser und Arztpraxen müssen in robuste Sicherheitssysteme investieren, regelmäßige Schulungen für das Personal anbieten und stets auf dem neuesten Stand der Technik bleiben, um sich vor diesen fortschrittlichen Bedrohungen zu schützen.

Als IT-Dienstleister im Gesundheitsbereich verstehen wir die Bedeutung und die Herausforderungen, die KI mit sich bringt. Wir stehen bereit, um Sie in allen Fragen der Cybersicherheit zu unterstützen und gemeinsam eine sichere Umgebung für Ihre Patienten und Mitarbeiter zu schaffen.



Andreas Zieher

B.A. Gesundheitsmanager, zert. Datenschutzbeauftragter
Digital Business Manager
Geschäftsführer medizeher GmbH, Nürnberg/Crailsheim
0911 27 77 76 11

Anspruch auf kostenlose Kopie der Patientenkartei

Mit der EU-DSGVO wurden auch die im deutschen BGB verbrieften Patientenrechte praktisch „durch die Hintertür“ um eine Komponente erweitert. Sah das Patientenrechtegesetz bislang für den Patienten lediglich ein Einsichtsrecht in die Patientenakte vor und ergänzend die Möglichkeit, eine Abschrift/Kopie der Patientenakte gegen Ersatz der dabei in der Praxis entstehenden Kosten zu erhalten, so kann er aufgrund der gesetzlichen Regelung in der EU-DSGVO nun die kostenfreie Herausgabe einer „ersten Kopie“ seiner Patientenakte fordern.

Der deutsche BGH hat die Frage, ob das BGB der EU-DSGVO vorgehe, dem Europäischen Gerichtshof EuGH zur Entscheidung vorgelegt und wurde zu Gunsten des Patienten/Verbrauchers/Betroffenen entschieden (EuGH Az. C-307/22 vom 26.10.2023). Demnach entstehe der in der DSGVO verbrieft kostenlose He-

rausgabeanspruch nicht nur dann, wenn der Patient einen Verstoß gegen seine Rechte aus der DSGVO befürchtet, vielmehr muss er sein Verlangen auf Herausgabe einer (kostenlosen) Kopie der Patientenakte gar nicht begründen. Es steht ihm generell zu.

Kostenlos ist allerdings nur die Anfertigung einer „ersten Kopie“. Fordert der Patient weitere Kopien, können die dabei entstehenden Kosten gem. BGB dem Patienten in Rechnung gestellt werden. Insofern empfiehlt sich, die kostenlose Herausgabe einer Kopie der Patientenakte ebendort zu dokumentieren, um ggf. eine missbräuchliche Nutzung dieses Rechts zu verhindern.

Joachim Zieher

BCH – Bundeskongress Chirurgie 2024

Vom 23.-24. Februar sind wir wieder auf dem Bundeskongress Chirurgie vertreten:
Halle Sydney, Stand Nr. 54, Nürnberg Messe NCC Ost

Aktuelle Tipps und Tricks zur „Optimalen GOÄ-Abrechnung“

Monika Mendl und Lukas Meindl

Fr, 23.02.2024, Workshop 2; 13:00 Uhr, Saal Riga

Wie jedes Jahr freuen wir uns auf den Austausch und viele
interessante Fachgespräche mit Ihnen an unserem Stand!

VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Laufende Veranstaltungen und Live-Webinare

⇒ Leistungsübersicht anhand von Praxis- und Operationsbeispielen, Ausschöpfung des Gebührenrahmens, Anwendung des Steigerungssatzes, Begründung von Honoraransprüchen gegenüber Patienten und Kostenträgern

Live-Webinar Optimale GOÄ-Abrechnung	28. Feb, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Live-Webinar Allgemein und Innere Medizin	13. Mär, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Live-Webinar Dermatologie	20. Mär, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Live-Webinar HNO	24. Apr, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Live-Webinar Gynäkologie und Urologie	08. Mai, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Live-Webinar Radiologie	15. Mai, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Präsenz-Veranstaltung "Privatabrechnung ist Chefsache" – München, Münchner Bank eG	15. Mai, 18:30 – 19:30 Uhr
Live-Webinar Privatabrechnung ist Chefsache	03. Jul, 18:00 – ca. 19:15 Uhr

Live-Webinar Reihe - Orthopädischer Oktober

Know-how für die optimale, korrekte Abrechnung kompakt und praxisorientiert

Live-Webinar konservative Orthopädie	09. Okt, 18:00 – 19:15 Uhr
Live-Webinar Knie-Hüfter-Schulter	16. Okt, 18:00 – 19:15 Uhr
Live-Webinar Wirbelsäule	30. Okt, 18:00 – 19:15 Uhr

Melden Sie sich noch heute zu unseren kostenfreien Veranstaltungen an!
Anmeldung unter www.verrechnungsstelle.de/veranstaltungen/



Profitieren auch Sie von aktuellen Informationen über Abrechnungs- und Wirtschaftsthemen sowie Einladungen zu unseren Online-Seminaren.

Abonnieren Sie hierfür unseren Newsletter unter:

www.verrechnungsstelle.de/newsletter/

IMPRESSUM

Dr. Meindl u. Partner Wirtschaftsberatung GmbH

Willy-Brandt-Platz 20 · 90402 Nürnberg
HRB 10748

Geschäftsführer:
Dr. rer. pol. Rudolph Meindl

Verantwortlich für den Inhalt der Ausgabe:
Dr. rer. pol. Rudolph Meindl

Der Infobrief basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.



Lukas Meindl Senior

Zukunft braucht Herkunft

In ununterbrochener Folge ist seit 1683 ein Schuhmacher Meindl in Kirchanschöring (Meindl-Firmensitz und Geburtsort von Dr. Rudolph Meindl) beurkundet.

Lukas Meindl Senior gründete 1928 das Familienunternehmen Meindl.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen zum Teil verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.